

Hans Bernhard Meyer SJ, Innsbruck

Entwicklungen im liturgischen Leitungsdienst durch Laien Möglichkeiten und Grenzen

Die vorangegangenen Statements, Referate und Diskussionen haben erfreulicherweise mancherlei positive Erfahrungen und Entwicklungen aufgezeigt. Es ist aber auch deutlich geworden, daß es noch viele offene Fragen und Unsicherheiten gibt, und daß die Meinungen darüber, wie man sie lösen soll, manchmal weit auseinander gehen.

Ich möchte versuchen, durch mein Referat etwas zur Klärung der Situation und zur Gewinnung eines eigenen Standpunktes beizutragen, den man vertreten und mit dem man leben kann, weil er bei allen Problemen, die kurzfristig nicht gelöst werden können, für die Zukunft eine positive Perspektive bietet. Ich gebe daher erstens einen geschichtlichen Rückblick, der helfen kann, die heutige Situation besser zu verstehen. Dann skizziere ich zweitens die Möglichkeiten, die heute schon für die Leitung liturgischer Feiern gegeben sind, aber noch gar nicht voll genutzt werden. Schließlich werden drittens die Grenzen angesprochen, die dem Leitungsdienst von Laien gezogen sind, aber auch Probleme, die sich ihm entgegenstellen, und offene Fragen, die zugleich Zukunftsperspektiven eröffnen.

Für viele Aussagen stütze ich mich auf ein Vortragsmanuskript, das 1993 in der Zeitschrift „Heiliger Dienst“ veröffentlicht worden ist²¹, und verzichte daher hier auf ausführliche Belege, wie sie sonst üblich sind. Man findet sie in dem genannten Artikel.

1. Geschichtlicher Überblick

1.1 Die Alte Kirche (1.–6. Jh.)

In der neutestamentlich-apostolischen Zeit ist noch nicht die Rede von „Laien“ und schon gar nicht von „Klerus“. Es gibt relativ kleine geschwisterliche Gemeinden, deren Glieder „Brüder“ (und Schwestern) heißen, auch jene, die ein Amt haben bzw. Dienst- und Leitungsfunktionen ausüben: Apostel, Episkopen, Presbyter, Diakone, Lehrer, Propheten und andere mehr. Diese stehen zwar vor der Gemeinde oder auch ihr gegenüber, wenn sie ihren Dienst ausüben, aber sie bilden keinen eigenen Stand. Am Ende des ersten Jahrhunderts gebraucht zwar der römische Bischof Klemens in seinem ersten Brief an die Kirche in Korinth schon einmal den Begriff „Laie“, aber er entspricht nicht dem, was wir heute unter diesem Wort verstehen und seine genaue Bedeutung ist umstritten.

Erst gegen Ende des zweiten Jahrhunderts unterscheidet Klemens von Alexandrien klar zwischen Presbytern und Diakonen auf der einen und Laien auf der anderen Seite. Dabei versteht er unter Laien offenbar Männer, die eine Art Elite innerhalb der wachsenden Gemeinden darstellen, und aus der Diakone und Presbyter hervorgehen, die jetzt schon, wie es vor allem von dem aus Karthago stammenden Tertullian am Beginn des

²¹ Vgl. H. B. MEYER, Liturgischer Leitungsdienst durch Laien. In: HID 47 (1993) 173–201.

dritten Jahrhunderts bezeugt wird, zusammen mit den Bischöfen als eigener „Ordo“, d. h. schon als eine Art eigener Stand betrachtet werden.

Neben den Angehörigen dieses Ordo gibt es aber noch wichtige Laiendienste, die in den Gemeinden eine bedeutende Rolle spielen: Lehrer, Katecheten und Charismatiker mit besonderen Begabungen z. B. des Heilens und der prophetischen Rede, sowie Bekenner, die für den Glauben gelitten haben, schließlich Witwen und Jungfrauen. Dieser Personenkreis wird von den übrigen Gläubigen unterschieden, aber niemand von ihnen wird so wie die Bischöfe, Presbyter und Diakone durch Handauflegung ordiniert, wie es die „Apostolische Überlieferung“ des Ps.-Hippolyt von Rom Anfang des dritten Jahrhunderts bezeugt.

Schon fünfzig Jahre später ist dann die Entwicklung abgeschlossen, die sich seit langem angebahnt hat: Alle von Männern wahrgenommenen Ämter (Bischöfe, Priester, Diakone) und Dienste (Subdiakone, Akolythen, Lektoren, Exorzisten, Türsteher) bilden zusammen den Klerus, der nun klar von den übrigen Gläubigen unterschieden ist. Diese sind zu seinem Unterhalt verpflichtet, können aber selbst keine kirchlichen Leitungsaufgaben und Dienste wahrnehmen, vor allem nicht beim Gottesdienst (obwohl Tertullian noch wenige Jahrzehnte vorher und Bischof Theodoret von Cyrus sogar noch 200 Jahre danach der Überzeugung waren, alle Getauften hätten grundsätzlich das Recht, die Taufe zu spenden und der Eucharistie vorzustehen, dürften aber nur im Notfall davon Gebrauch machen). Wir halten also fest: Etwa seit dem Jahr 250 nach Christus gibt es in der Kirche zwei Stände: Klerus und Laien. Es hat sich eine hierarchische Ordnung der Kirche etabliert, in der dem Klerus die Leitungsaufgaben zustehen.

Trotzdem spielen Laien in der Alten Kirche auch nach der sogenannten konstantinischen Wende weiterhin eine wichtige Rolle. Christliche Herrscher berufen Konzilien ein und üben großen Einfluß auf sie aus. Sie erlassen Gesetze, die das Heidentum schwächen und das Christentum zur Staatsreligion erheben; sie stiften Kirchen, gewähren den Bischöfen Privilegien und finanzielle Unterstützung. Auf diese Weise prägen sie entscheidend das Bild der die Welt erobernden Kirche mit.

Ein Gegenpol dazu entsteht in der Laienbewegung des Mönchtums. Immer mehr Frauen und Männer ziehen sich aus der Welt und ihren Geschäften zurück, um in Armut und Ehelosigkeit Christus nachzufolgen und ein evangeliumsgemäßes Leben zu führen. Ihr Einfluß auf Theologie und Frömmigkeit ist groß, und aus ihren Reihen sind viele vorbildliche Bischöfe hervorgegangen.

Aber auch die Bedeutung der in der Welt lebenden Laien, die die christlichen Gemeinden bilden, darf man nicht unterschätzen. Sie unterhalten durch ihre Berufsarbeit nicht nur den Klerus, sondern wählen auch die Amtsträger oder bestätigen deren Wahl. Sie stellen die Mittel für die Armenpflege und andere kirchliche Aufgaben bereit. Sie verstehen sich als Träger und Mitfeiernde ihrer Gottesdienste, nehmen engagiert an theologischen Auseinandersetzungen teil, betreuen Katechumenen, veranstalten Agapen für Bedürftige und die Feier der Trauung für ihre Kinder. Sie salben ihre Kranken mit dem vom Bischof geweihten Öl, bestatten ihre Toten und feiern deren Jahrtage. Allerdings bleibt es dabei, daß sie – außer etwa in einem Notfall – keine Leitungsaufgaben oder besondere Dienste bei den offiziellen Gemeindegottesdiensten wahrnehmen dürfen.

Die Folge ist eine beginnende und rasch stärker werdende Klerikalisierung der Liturgie und eine entsprechend wachsende Passivität der Laien, und dies nicht nur im Gottes-

dienst; denn die größer und standesbewußter werdende Zahl der Kleriker zieht immer mehr auch die Aufgaben der Evangelisierung, der Lehre, der Caritas und der Verwaltung sowie der Seelsorge an sich.

Wie soll man die hier skizzierte Entwicklung von den geschwisterlichen Gemeinden der apostolischen Anfänge bis zur Reichskirche der nachkonstantinischen Ära beurteilen?

Insgesamt gesehen ist es ein staunenswerter Prozeß. Der missionarische Elan der frühen Christen hat, vom syrisch-palästinensischen Raum ausgehend, die Länder rund um das Mittelmeer erfaßt und die Frohe Botschaft im Osten bis nach Armenien und Persien, im Norden bis auf die britischen Inseln getragen. Im Sinne dessen, was wir heute Inkulturation des christlichen Glaubens nennen, ist ein erstaunlicher Prozeß der gegenseitigen Durchdringung zwischen der biblischen Botschaft und der Kultur der antiken Welt vor sich gegangen. Die Frucht dieses Prozesses war vielfältig: die Theologie der Kirchenväter, von der die Kirche bis heute zehrt und die in den ersten fünf ökumenischen Konzilien von Nizäa (325) bis zum zweiten Konzil von Konstantinopel (553) ihre verbindliche Form gefunden hat; die Schaffung liturgischer Feierformen in den Liturgiefamilien des Ostens und des Westens, die noch immer den Gottesdienst der christlichen Kirchen prägen; die Entwicklung tragfähiger Lebens- und Organisationsformen innerhalb der christlichen Gemeinden und Orts- oder Teilkirchen sowie für deren Verbindung untereinander; schließlich auch die weitgehende Überwindung des Heidentums in weiten Teilen der damals bekannten Welt.

Dieser Prozeß hatte freilich auch seinen Preis und weitreichende bis in unsere Zeit hineinwirkende Folgen und wirft mancherlei Fragen auf – bis hin zu der Frage, ob nicht schon im 2./3. Jahrhundert ein Bruch zwischen dem eingetreten sei, was nach dem Zeugnis des Neuen Testaments Jesus gewollt hat, und dem, was, angefangen in der Frühkirche, daraus geworden ist.

Eine erste Antwort im Hinblick auf unser Thema, nämlich den Leitungsdienst in der Kirche, wurde bereits im Referat von Prof. Mödlhammer gegeben: Das Amt in der Kirche ist seinem Ursprung nach „extra nos“, d. h. es hat seinen Grund in der Stiftung der Kirche durch Jesus Christus und ist eingeschlossen in den sakramentalen Charakter der Kirche. Das sagt allerdings noch wenig über die konkrete Ausgestaltung des Amtes, die ihre Gründe in zeitbedingten Umständen hat, auf die ich kurz hinweisen möchte.

Schon aus soziologischen Gründen braucht ein Gemeinwesen, das sich aus einem Verband von städtischen Kleingemeinden zu einer flächendeckenden Großkirche entwickelt, dieser Entwicklung entsprechende Ämter und Organisationsstrukturen mit klaren Kompetenzzuweisungen. Die Modelle, die in der apostolischen Zeit eine Rolle gespielt hatten, nämlich die Synagoge und hellenistische Kultvereine, reichten dafür nicht mehr aus. An ihre Stelle traten neue Modelle, nämlich das alttestamentliche Tempelpriestertum mit seiner hierarchischen Ordnung und die Herrschafts- und Organisationsstrukturen des römischen Reiches. Das erste Modell hat ein kultisch-sacerdotales Verständnis der kirchlichen Hierarchie gefördert, das zweite ein herrschaftliches Standesbewußtsein der Amtsträger. Das Ergebnis war ein in seinen Ämtern und Diensten ausdifferenzierter Klerikerstand, der dem Altar dient und sich klar unterscheidet von den ihm untergeordneten Laien, die in der Welt leben, heiraten und ihre Berufsarbeit tun, sowie von dem der Welt entsagenden Mönchtum.

Diese Entwicklung hat ihre innere, wenn auch zeitbedingte Logik, und als gläubige Christen dürfen wir annehmen, daß sie, abgesehen von den menschlicher Schwäche zuzuschreibenden Fehlern und Einseitigkeiten, nicht ohne das Wirken des Hl. Geistes zustande gekommen ist, dessen bleibenden Beistand der Herr seiner Kirche zugesagt hat.

Damit stellt sich aber die Frage, ob eine solche Entwicklung noch kritisierbar und für weitere Entwicklungen offen ist. Für die Bejahung dieser Frage sprechen neben der Zeitbedingtheit vor allem zwei Gründe: erstens, daß die im Lauf der Geschichte stets wachsende Tradition der Kirche weiterhin unter der Führung des Hl. Geistes steht und daher Wandel und Reform nicht aussondern einschließt; zweitens, daß das Zeugnis des normativen Anfangs, wie es in den neutestamentlichen Schriften vorliegt, als kritische Norm für die auf diesen Anfang folgenden und aus ihm sich entfaltenden Strukturen zu gelten hat.²² Das gilt für alle Phasen des Weges, den die Kirche bis heute gegangen ist und in Zukunft noch gehen wird.

1.2 Das Mittelalter (7.–15. Jh.)

In dieser langen Epoche der Kirchengeschichte gibt es hinsichtlich der liturgischen Leitungsdienste keine wesentlichen Veränderungen. Die Laien bleiben von ihnen ausgeschlossen, ausgenommen nur in den von Laien geleiteten Frauen- und Männerklöstern, wo Äbte und Äbtissinnen oder jene, die sie vertreten, außersakramentalen Feiern wie der Tagzeitenliturgie vorstehen.

Im übrigen wird in diesen Jahrhunderten die Kluft zwischen Klerus (aber auch Mönchen) und Laien noch größer. Das hängt auch damit zusammen, daß der Begriff „Lai“ die Bedeutung „ungebildet“ annimmt. Denn unter den in der Welt lebenden Christen gab es nur wenige, die die Möglichkeit hatten, eine Schule zu besuchen, Lesen und Schreiben zu lernen oder gar Lateinkenntnisse zu erwerben. Ein anderer Grund liegt darin, daß zu den Motiven für die Hochschätzung der geweihten Amtsträger ein weiteres hinzukommt: Vor allem der Priester (aber auch der ganz für Gott und den Gottesdienst lebende Mönch) wird im Sinn einer archaisch-heidentümlichen Religiosität als „heiliger oder Gottes-Mann“ betrachtet, der mit besonderen Heils- und Segenskräften ausgestattet ist. Die Sakramententheologie, besonders die des Weihesakramentes und der Eucharistie, stützt diese Auffassung: Nur was der geweihte Amtsträger tut, ist gültig und wirksam. Altardiener, Sänger und Musiker sind nützliche Helfer, leisten aber keinen eigentlich liturgischen Dienst und sind im Grund für den Wert und die Gültigkeit der Feier ebenso entbehrlich wie die Teilnahme der Gemeinde.

Kritik an dieser kleruszentrierten Auffassung von Liturgie gibt es kaum, es sei denn wegen der sittlichen Unwürdigkeit von Klerikern, die Sakramente feiern und spenden, aber nicht ihrem Stand und ihrer Aufgabe gemäß leben. Leitungsaufgaben im Gottesdienst werden jedoch von Laien nicht beansprucht.

Insgesamt wächst jedoch nach der Jahrtausendwende die Hochschätzung der Laien wieder. Es entsteht allmählich eine eigene Theologie und Spiritualität des Laientums. Bruderschaften und andere Laienbewegungen gewinnen beachtlichen Einfluß. Der Wirkungskreis von Laien erweitert sich und zwar auch in Bereichen, in denen Kleriker do-

²² Vgl. K. RAHNER, Zur Theologie der Hl. Schrift. In: *Sacramentum Mundi*. Bd. 4. Freiburg i. Br. 1969, 428–441, hier bes. 430.

minierte haben: im Bildungs-, Rechts- und Gerichtswesen, in der Kranken- und Armenpflege. In den Städten übernimmt das Bürgertum Leitungs- und Verwaltungsaufgaben. Vor allem in der Politik, aber auch in der Wissenschaft und in der Kunst werden gegen das Ende des Mittelalters die Bestrebungen immer stärker, sich von der Vormundschaft der Kirche und des Klerus zu emanzipieren.

1.3 Die Neuzeit (seit 16. Jh.)

Die zuletzt genannte Emanzipationsbewegung setzt sich in der Neuzeit fort. Für unser Thema ist von Bedeutung, daß die Reformatoren am Beginn dieser Epoche die traditionelle Unterscheidung von Klerus und Laien und die Rechtmäßigkeit der im Lauf der Jahrhunderte entstandenen kirchlichen Hierarchie als nicht dem Evangelium entsprechend radikal in Frage gestellt haben. Das Konzil von Trient (1545–1563) hat dagegen Stellung genommen, indem es die Meinung verurteilte, alle Christen hätten Vollmacht zur Verkündigung und zur Spendung der Sakramente, und lehrte, die kirchliche Hierarchie mit ihren verschiedenen (höheren und niederen) Weihegraden gehe auf göttliche Stiftung zurück bzw. folgerichtig aus ihr hervor.²³

An dieser grundsätzlichen Position hat sich bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil nichts geändert, obwohl in den bis dahin vergangenen vier Jahrhunderten in der Welt, aber auch im Verhältnis der Kirche zu der sich wandelnden Welt tiefgreifende Veränderungen vor sich gegangen sind. Es kam jedoch nicht zu einer Reflexion darüber, daß, unbeschadet der göttlichen Stiftung des Amtes, die konkrete Ausgestaltung der Hierarchie, ihrer Stufen und Ämter, daß die Entwicklung zu einem eigenen, von dem der Laien getrennten Stand, daß ihr Alleinvertretungsanspruch in der Feier der Liturgie ebenso wie die konkrete Gestalt der einzelnen liturgischen Feiern unter ganz bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen längst vergangener Zeiten entstanden sind und daß sie deshalb reformabel sind und bleiben müssen. Weil man das nicht gesehen hat und deshalb auch keine Konsequenzen daraus ziehen konnte, ist die Differenz und Ungleichzeitigkeit zwischen den Strukturen einer inzwischen voll emanzipierten bürgerlichen Gesellschaft und denen der Kirche immer größer geworden.

Die daraus entstehende Spannung betrifft vor allem die Laien. Ihre Aufgabe ist es, das Leben in der bürgerlichen Gesellschaft aktiv und verantwortlich zu gestalten. In der Kirche erfahren sie sich jedoch als passive Empfänger der vom Klerus vermittelten Verkündigung und Lehre sowie der von ihm verwalteten Gnadenmittel der Sakramente und Sakramentalien. So jedenfalls in der Liturgie, wenn auch weniger in anderen Bereichen des kirchlichen Lebens wie z. B. im Vereinswesen oder in karitativen Werken. Aber die heute gerade bei den Gottesdienstteilnehmern so oft beklagte „Konsumentenhaltung“, aber auch die ihr entsprechenden Bemühungen vieler Kleriker um ein attraktives Gottesdienst-„Angebot“ haben jedenfalls weit in die Vergangenheit hinabreichende Wurzeln. Wer in der Vorstellung klerikaler Alleinverantwortung aufgewachsen ist, entwickelt selbstverständlich eine Anbietermentalität. Und wer jahrhundertlang von der aktiven Teilnahme am Gottesdienst und erst recht von seiner Leitung ausgeschlossen bleibt, der gerät

²³ Die betr. Konzilstexte der 7. und der 23. Sitzung vom 3.3.1547 und vom 15.7.1563 in lateinischer und deutscher Sprache s. in: DH Nr. 1610. 1764–1769. 1771–1778.

zwangsläufig in die Rolle des „Konsumenten“ – bis er es eines Tages leid wird, immer nur den „Verbraucher“ zu spielen.

2. Heutige Möglichkeiten

2.1 Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965)

Das Zweite Vatikanische Konzil hat in seinem Bemühen um Antworten auf brennende Fragen der Zeit und um eine zeitgemäße Ordnung der Kirche, ihres inneren Lebens, aber auch ihres Wirkens nach außen (*aggiornamento*) eine Trendwende herbeigeführt, die für die Stellung der Laien in der Kirche und damit auch für unser spezielles Thema von großer Tragweite ist.

In diese Richtung weisen zwei prinzipielle Aussagen der Liturgiekonstitution „*Sacrosanctum Concilium*“ (= SC), die als erstes Dokument vom Konzil verabschiedet worden ist:

SC Art. 14 spricht vom Recht und der Pflicht aller Gläubigen zur „vollen, bewußten und tätigen Teilnahme“ am Gottesdienst „aufgrund der Taufe“ und des priesterlichen Charakters des ganzen Gottesvolkes. Und im Art. 28 heißt es: „Bei den liturgischen Feiern soll jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt.“

Damit ist gesagt, daß alle Feiernden, ob Amtsträger oder Laien, Träger der liturgischen Feiern sind, und daß die mehr als tausendjährige Tradition der Klerusliturgie mit ihrem Gegenüber von klerikalischen „Spendern“ und laikalen „Empfängern“ zu Ende ist. Denn auch die „Liturgen“, d. h. die Bischöfe, Priester und Diakone sollen nur das tun, was ihre Aufgabe ist und nicht die der mitfeiernden, ihren Dienst erfüllenden Laien.

Die soeben genannten Texte sprechen noch nicht von Leitungsaufgaben der Laien in der Liturgie der Kirche. Aber auch dazu gibt es einige grundlegende Aussagen. So spricht etwa der Art. 33 der dogmatischen Konstitution über die Kirche „*Lumen gentium*“ (= LG) davon, daß Laien „zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden (können), nach Art jener Männer und Frauen, die den Apostel Paulus in der Verkündigung unterstützten und sich sehr im Herrn mühten“. Ebenso können sie „von der Hierarchie zu kirchlichen Ämtern herangezogen werden, die geistlichen Zielen dienen“. Und noch deutlicher ist im Art. 44 des Dekrets über das Apostolat der Laien „*Apostolicam actuositatem*“ (= AA) davon die Rede, daß die Hierarchie Laien auch eng mit ihrem Hirtenamt verbundene Aufgaben anvertraut, „etwa bei der Unterweisung in der christlichen Lehre, bei gewissen liturgischen Handlungen und in der Seelsorge“.

In diesen Aussagen geht es tatsächlich um die Leitung liturgischer Feiern, von denen die oben schon zitierte Liturgiekonstitution einige ganz konkret nennt. Nach Art. 34 können vom Bischof beauftragte Laien Wortgottesdienste leiten wie z. B. Sonntagsgottesdienste in Gemeinden ohne Priester. Art. 68 fordert die Schaffung einer Kurzform des Taufritus, den Katecheten, den aber auch andere Laien bei Todesgefahr verwenden können. Gemäß Art. 79 sollen nach dem Ermessen des Ortsbischofs Laien „gewisse Sakramentalien spenden können“. Und Art. 100 empfiehlt den Laien, die Haupthoren der Tagzeitenliturgie (vor allem die Vesper) auch ohne Priester zu feiern.

2.2 Nachkonziliare liturgische Bücher und Dokumente

Die vom Konzil erlassenen Bestimmungen sind vor allem getragen von dem Willen, den Laien den Platz in der Kirche einzuräumen, der ihnen aufgrund der durch Taufe und Firmung geschenkten Würde als Glieder des priesterlichen Gottesvolkes zukommt. Das bedeutet bis zu einem gewissen Grad eine Wiedereinsetzung in jene Rechte und Pflichten, die sie in der Frühen Kirche hatten, die ihnen aber in den nachfolgenden Jahrhunderten verloren gegangen waren. Es bedeutet aber auch eine Neuordnung, die der gesellschaftlichen Stellung der Laien in der heutigen Zeit, ihrer Bildung und ihrer Mündigkeit besser entspricht. Das gilt ebenso von den Möglichkeiten, die die nachkonziliaren liturgischen Bücher und Dokumente den Laien zur Leitung von Gottesdiensten eröffnen. Aber hinzukommt ein anderes deutlich erkennbares Motiv, das verständlich, aber nicht unproblematisch ist: Abhilfe zu schaffen für den in vielen sogenannten Missionsländern seit langem bestehenden und in nicht wenigen altchristlichen Ländern seit geraumer Zeit immer spürbarer werdenden Mangel an geweihten Amtsträgern, indem man Laien zu Diensten heranzieht, die jenen bisher vorbehalten waren. Aber, wer weiß, vielleicht werden spätere Generationen in diesem Vorgang den „Finger Gottes“ sehen. Ich beschränke mich zunächst darauf, einfach die neuen Möglichkeiten zu nennen.²⁴

Bei der Feier der Kindertaufe (1969/1971) und der Eingliederung Erwachsener in die Kirche (1972/1975), der Feier des Begräbnisses (1969/1973) und der Feier der Trauung (²1991/²1993) können die Bischöfe im Einvernehmen mit der Bischofskonferenz die Erlaubnis erbitten, daß Laien diese Feiern leiten. Außerdem können Laien die Wortgottesdienste während des Katechumenats (kleine Exorzismen) mit dem Gebet um Befreiung und Handauflegung sowie die Feier der Totenwache halten.

Die Ordnung für die Feier der Kommunionsspendung und der Eucharistieverehrung außerhalb der Messe (1973/1976) sieht vor, daß Laien Wortgottesdienste mit Kommunionsspendung leiten, auch im Fall der Kranken- und der Sterbekommunion (so auch die Feier der Krankensakramente 1972/1975). Außerdem können Laien, die religiösen Orden oder Gemeinschaften angehören, deren Aufgabe die Eucharistieverehrung ist, eucharistische Andachten mit Aussetzung des Allerheiligsten leiten (aber nicht den eucharistischen Segen spenden).

Die Ordnung für die Feier der Buße (1974/1974) erlaubt Laien die Leitung von Bußgottesdiensten und das Stundenbuch (1971/1978) die Leitung der Horen der Tagzeitenliturgie.

Im deutschen Benediktionale (1978) und im römischen Buch der Segnungen (1984) sind viele Segensfeiern enthalten, die von Laien geleitet werden können, und die zweite Auflage der deutschen Feier der Krankensakramente (1994) enthält jetzt auch die Ordnung für einen von Laien geleiteten Wortgottesdienst mit Krankensegen.

Man sieht an dieser Aufzählung, daß es nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, sowohl im Bereich der Sakramente (Taufe, Eucharistie, Eheschließung) als auch und vor allem der Sakramentalien von der Segnung der Kinder bis hin zur Begräbnisfeier eine wachsende Zahl von liturgischen Feiern gibt, die von Laien geleitet werden können. Die

²⁴ Die beiden Jahreszahlen bei den einzelnen Dokumenten weisen jeweils auf das Erscheinungsjahr der lateinischen und der deutschen Ausgabe hin, wenn nichts anderes bemerkt wird. Die meisten betr. Bestimmungen haben auch in den CIC 1983 Eingang gefunden, ohne daß hier darauf hingewiesen wird.

Gründe, die die Konzilsväter dazu bewogen haben, diese Entwicklung in Gang zu setzen, habe ich bereits angesprochen. Eine wie große Rolle aber gerade in der Zeit nach dem Konzil der Mangel an geweihten Amtsträgern spielt, das sieht man u. a. daran, daß die meisten in den nachkonziliaren Dokumenten eröffneten Möglichkeiten für liturgische Leitungsdienste durch Laien unter dem ausdrücklichen Vorbehalt stehen: „wenn kein Priester oder Diakon zugegen oder erreichbar ist“.

Dieser Vorbehalt macht deutlich, daß nach den Möglichkeiten auch noch von den Grenzen, von Problemen und offenen Fragen gesprochen werden muß. Das wird uns auch die Möglichkeit geben, einen Blick in die Zukunft zu tun.

3. Grenzen – Probleme und offene Fragen

3.1 Grenzen

Es gibt verschiedene Gründe, die dem liturgischen Leitungsdienst von Laien Grenzen setzen. Ich nenne einige, die mir aus grundsätzlichen Erwägungen oder wegen rein faktischer Gegebenheiten wichtig erscheinen.

Beginnen wir mit dem ältesten und wohl gewichtigsten Grund, bei dem man darüber streiten kann, wie weit er grundsätzliches oder nur faktisches Gewicht hat. Er liegt in der mehr als anderthalb Jahrtausende währenden kirchlichen Praxis und theologischen Tradition. Nach ihr können, außer in bestimmten Notfällen, nur geweihte Amtsträger die Feier der Sakramente leiten und Sakramente spenden sowie den offiziellen Gottesdiensten der Gemeinde vorstehen, d. h. nur jene Männer, die seit dem zweiten Jahrhundert als Bischöfe, Priester und Diakone die Hierarchie der Kirche und den harten Kern des mindestens seit dem dritten Jahrhundert klar von den Laien unterschiedenen Klerus ausmachen. Dieser Grund ist ernst zu nehmen – nicht nur wegen seines historischen Gewichts, sondern auch wegen der im Lauf der Jahrhunderte entwickelten theologischen Argumente zugunsten einer unverrückbaren, weil gottgewollten, nicht nur graduellen, sondern wesentlichen Unterschiedenheit zwischen dem speziellen Priestertum der ordinierten Amtsträger und dem allgemeinen Priestertum aller Glieder des Gottesvolkes. Außerdem darf man nicht vergessen, daß er das Selbstverständnis nicht nur der Amtsträger, sondern auch der Laien, durch all die Jahrhunderte hindurch tief geprägt hat und bis heute prägt. Daran hat auch das Zweite Vatikanische Konzil nichts geändert.

Ein anderer Grund dafür, daß Laien oft Begrenzungen erfahren, wenn es um die Leitung von Gottesdiensten geht, liegt in Unsicherheiten, die ihre Ursache in einer nicht geklärten theologischen Frage haben, nämlich: Was für Leitungsaufgaben können Laien, vorausgesetzt, daß der zuständige kirchliche Obere sie dafür geeignet hält und dazu beauftragen will, nur aufgrund der Taufe übertragen werden? Gibt es hier eine Grenze, und wo liegt sie? Weil in dieser Frage keine Klarheit herrscht, werden Laien häufig mit Leitungsaufgaben nur deswegen betraut, weil eine seelsorgliche Notlage entstanden ist, oder sie werden ihnen vorenthalten, weil man eine unzulässige Grenzüberschreitung fürchtet. Die dadurch entstehende Unsicherheit macht vielen Priestern zu schaffen, die den Eindruck haben, daß Laien immer weiter in den ihnen zustehenden Aufgabenbereich eindringen, aber auch vielen, vor allem den hauptamtlich im Dienst der Kirche stehenden Laien, die ein klar begründetes und allgemein anerkanntes Rollenbild für ihre Arbeit vermissen.

Mit dem eben genannten hängen zwei weitere Gründe zusammen, derentwegen Laien an Grenzen stoßen. Sie treffen erstens nicht selten auf emotionale Vorbehalte bei Priestern, die um ihre Identität fürchten, wenn eine wachsende Zahl von Laien, deren theologische und praktische Kompetenz manchmal größer ist als ihre eigene, in immer mehr Fällen gottesdienstliche Leitungsaufgaben übernehmen dürfen. Sie versuchen dann, solchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst enge Grenzen zu setzen. Emotionale Vorbehalte kann es aber auch bei Gläubigen geben, die nicht verstehen können, daß Laien rechtens und mit gleicher geistlicher Frucht und Gnadenwirksamkeit Funktionen ausüben können, die seit unvordenklicher Zeit dem Klerus vorbehalten waren.

Der zweite Grund ist weniger emotional besetzt, hängt aber ebenfalls eng mit der traditionellen Unterscheidung von Klerus und Laien zusammen und wirkt sich im rubrizistisch-zeremoniellen Bereich aus, wo man streng darauf achtet, daß der Unterschied zwischen den beiden Ständen nicht eingeebnet wird. Daher dürfen z. B. Laien, die eine Segensfeier leiten, in der Regel nicht die für Priester und Diakone vorgesehene Segensformel mit Handsegnen verwenden, sondern können nur ein Segensgebet sprechen; sie dürfen bei einer Tauffeier die Salbung mit Katechumenenöl nicht vornehmen, bei der Feier der Tagzeitenliturgie den Altarraum nicht betreten und weder bei dieser noch bei anderen Feiern den Vorstehersitz benützen; sie können zwar am Aschermittwoch die Asche austeilen und am Palmsonntag die Prozession leiten, dürfen aber nicht die Asche und die Palmzweige segnen. Diese und ähnliche Regelungen sind schwerlich aus dem Wesen derartiger Feiern zu begründen, wirken kleinlich und desavouierend, vor allem dort, wo Laien amtlich mit der Seelsorge in einem bestimmten Bereich, etwa in einer Gemeinde oder in einem Krankenhaus beauftragt sind.

3.2 Probleme und offene Fragen

Einige Probleme wurden bereits angesprochen. Weitere, die zugleich offene und in die Zukunft weisende Fragen sind, sollen abschließend genannt werden.

Im Grunde hängen alle Probleme und offenen Fragen, mit denen die Kirche heute konfrontiert ist, damit zusammen, daß wir in der Kirche und in der Welt insgesamt in einer Phase des Umbruchs, des Suchens und Experimentierens leben. Altgewohnte Denk- und Lebensformen, Wertvorstellungen, Institutionen und gesellschaftliche Strukturen werden in Frage gestellt, und es ist nicht mehr ohne weiteres klar, was es zu bewahren gilt, was sich wandeln kann und was neu geschaffen werden soll. So entsteht eine Situation, die die einen verunsichert und restaurative Kräfte weckt, während andere neue Möglichkeiten sehen und vorwärts drängen. Das gilt auch für den Bereich der kirchlichen Ämter und Dienste, mit dem wir uns beschäftigen. Auch hier stehen wir in einer Phase des Umbruchs, und es muß die Frage beantwortet werden, was zu bewahren, was wandlungsfähig und was neu zu schaffen ist. Das zeigen meines Erachtens die drei Jahrzehnte, die seit dem Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils vergangen sind, sehr deutlich.

Dabei wird meiner Meinung nach immer deutlicher, daß ein Kernproblem die noch nicht befriedigend gelöste Frage nach dem inneren Zusammenhang von pastoral-jurisdiktionellen und liturgisch-sakramentalen Leitungsaufgaben. Konkret geht es um die Frage, ob es theologisch richtig und pastoral sinnvoll ist, einem dazu befähigten Laien, Mann oder Frau, amtlich und dauerhaft die Verantwortung für einen seelsorglichen Bereich (Pfarrei, Krankenhaus o. ä.) zu übertragen, ohne ihm oder ihr auch die dieser

Aufgabe entsprechenden liturgischen, gegebenenfalls auch sakramentalen Vollmachten zu erteilen.²⁵

Von einer anderen Seite her haben Karl Rahner und andere Theologen dieses Problem angesprochen mit der Frage, ob Laien, denen eine pastoral-jurisdiktionelle Leitungsaufgabe im obigen Sinn anvertraut wird, eigentlich noch Laien seien oder eher dem Klerus zugerechnet werden müßten und – wie es Prof. Mödlhammer in seinem Referat nahelegte – eine Weihe empfangen sollten, da sie wie dieser im Dienst der Verkündigung, der Leitung und der Heiligung des Volkes Gottes stehen. Und es gibt Theologen wie G. Alberigo und S. T. Marcos, die die ihrer Meinung nach zeitgebundene Unterscheidung von Klerus und Laien für überholt halten und sagen, sie müsse aufgegeben werden, damit die Kirche den Anforderungen unserer Zeit gerecht werden könne.²⁶

Solche Fragen müssen hinsichtlich ihrer historischen und theologischen Begründung, aber auch wegen ihrer Konsequenzen für die Struktur der Kirche und wegen ihrer pastoralen Tragweite gründlich geprüft werden und können nicht von heute auf morgen entschieden werden. Sie dürfen aber auch nicht einfach vom Tisch gewischt werden. Denn sie betreffen die Wirksamkeit und die Überzeugungskraft mit der die Kirche in einer Welt, die sich seit dem Altertum und dem Mittelalter tiefgreifend verändert hat, ihre Sendung erfüllt, und sie entspringen nicht nur dem Ehrgeiz und Geltungsbedürfnis von Laien, die mit ihrer Rolle in der Kirche nicht zufrieden sind.

Wenn ich es recht sehe, gibt es derzeit in der Frage der liturgischen Leitungsaufgaben im deutschen Benediktionale und im römischen Buch der Segnungen die deutlichsten Anzeichen für ein gewisses Umdenken, das seinen Grund nicht nur in der Not des wachsenden Priestermangels hat, sondern in der Sache selbst. Denn in diesen liturgischen Büchern erscheinen die Segensvollmacht und die Leitung der betreffenden Feiern weniger an die Weihevollmacht und die Zugehörigkeit zum Klerus gebunden, sondern an den Aufgaben- und Wirkungsbereich, für den ein Christ oder eine Christin zuständig ist und Verantwortung trägt. Von daher ergeben sich sinnvolle und überzeugende Lösungen.

Niemand wird sich z. B. wundern oder gar Anstoß nehmen, wenn ein Bischof das neu errichtete Bildungshaus seiner Diözese oder ein Pfarrer den Kindergarten seiner Pfarrei mit einer Segensfeier einweiht. Das entspricht ihrem jeweiligen Wirkungskreis und den damit verbundenen Aufgaben und ist von daher sachlich begründet. Es besteht aber auch kein Grund, sich zu wundern oder Anstoß zu nehmen, wenn getaufte Christen Segensfeiern in einem Wirkungsbereich halten, für den sie aufgrund ihrer Stellung Verantwortung tragen. Denn auch dafür gibt es sachliche Gründe und die genannten Segensbücher setzen das offensichtlich voraus.

Daher ist nicht nur nichts daran auszusetzen, sondern es ist zu begrüßen, wenn Eltern eine Verlobungsfeier halten, bei der sie ihre Kinder und deren Ringe segnen; wenn ein Landwirt sein Vieh, seine Felder und deren Früchte segnet; wenn ein Bergbauer die neue Zufahrt zu seinem Hof mit einer Segensfeier einweiht oder ein Fuhrunternehmer seinen neuen Lastzug. Das alles und vieles mehr sind Möglichkeiten, die die geltenden Segens-

²⁵ Verschiedene Positionen zu dieser Frage erläutert M. PROBST, *Wie weit trägt das gemeinsame Priestertum? Über Versuche, das gemeinsame und das besondere Priestertum in ihren Aufgaben zuzuordnen und abzugrenzen.* In: LJ 45 (1995) 3–17.

²⁶ S. zu den hier genannten Autoren den in Anm. 1 genannten Artikel, bes. S. 195 mit Anm. 77 und S. 199 mit Anm. 93.

bücher eröffnen, und mit ihnen öffnet sich eine hoffnungsvolle Perspektive für die Zukunft – nicht nur für die gottesdienstliche Praxis, sondern auch für die liturgietheologische Reflexion.

Wir alle, Klerus und Laien, haben noch wenig oder gar keine Erfahrung mit solchen zuletzt genannten Feiern, obwohl die liturgischen Bücher dafür schon seit über einem Jahrzehnt vorliegen. Und dasselbe gilt von manchen der bereits im Abschnitt 2.2 genannten Möglichkeiten. Das zeigt, daß die bereits seit längerer Zeit gegebenen Möglichkeiten für den liturgischen Leitungsdienst durch Laien bei weitem noch nicht ausgeschöpft werden. Das aber sollte zuerst und möglichst bald geschehen. Es ist der sicherste Weg Erfahrungen zu sammeln, Vorbehalte bei Amtsträgern und Gläubigen zu überwinden und Vertrauen in die Feierkompetenz von Laien zu schaffen. Und es ist vielleicht auch der sicherste Weg dahin, auf weitere Sicht Möglichkeiten zu gewinnen, die heute noch verschlossen sind. Eine Gefahr, daß auf diesem Weg Bischöfe und Priester arbeitslos werden, sehe ich nicht. Wenn wir ihn aber nicht gehen, sehe ich die Gefahr, daß viele Begabungen und Charismen ungenutzt bleiben, deren die Kirche dringend bedarf, um ihre Sendung zu erfüllen.